Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Professional MBA-Studium geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019 wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Professional MBA-Studium, Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 30. Jänner 2019, wird wie folgt geändert:

1. *Im Titel der Verordnung wird die Wort- und Zeichenfolge* „Professional MBA-Studium" *durch die Wortfolge* „Professional MBA" *ersetzt*.

2. *In § 1 entfallen die Absatzbezeichnungen* „(1)" *und* „(2)", *die Wörter* „Professional MBA-Studium" *und* „Masterthesis" *werden durch die Wort- und Zeichenfolgen* „Professional MBA" *und* „Master's Thesis" *ersetzt.*

3. *In § 2 entfällt die Absatzbezeichnung* „(1)" *sowie die Wortfolge* „erstreckt sich über 4 Semester und", *die Wörter* „Professional MBA-Studium" *und* „Masterthesis" *werden durch die Wort- und Zeichenfolgen* „Professional MBA" *und* „Master's Thesis" *ersetzt.*

4. *§ 2 Abs 2 entfällt.*

5. *In § 4 Abs 4 wird die Wort- und Zeichenfolge* „Professional MBA-Studium" *durch die Wortfolge* „Professional MBA" *ersetzt*.

6. *In § 6 wird die Wort- und Zeichenfolge* „Professional MBA-Studium" *durch die Wortfolge* „Professional MBA" *ersetzt, in Z 11 das Wort* „European" *vor dem Wort* „Business" *eingefügt und folgende Z 13 angefügt:*

   „13. Mobility Management"

7. *Dem Text des § 7 wird die Absatzbezeichnung* „(1)" *vorangestellt und folgender Abs 2 angefügt:*
   „(2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Energy Management werden in englischer Sprache abgehalten."

8. *Dem Text des § 8 wird die Absatzbezeichnung* „(1)" *vorangestellt und folgender Abs 2 angefügt:*
   „(2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Entrepreneurship and Innovation werden in englischer Sprache abgehalten."

9. *Dem Text des § 9 wird die Absatzbezeichnung „*(1)*" vorangestellt und folgender Abs 2 angefügt:*
   „(2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Finance werden in englischer Sprache abgehalten."

10. *Dem Text des § 10 wird die Absatzbezeichnung „*(1)*" vorangestellt und folgender Abs 2 angefügt:*
    „(2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Industry Enhancement werden in englischer Sprache abgehalten."

11. *Dem Text des § 12 wird die Absatzbezeichnung „*(1)*" vorangestellt und folgender Abs 2 angefügt:*
    „(2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Marketing and Sales werden in englischer Sprache abgehalten."

12. *Dem Text des § 13 wird die Absatzbezeichnung „*(1)*" vorangestellt und folgender Abs 2 angefügt:*
    „(2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Performance Management: Strategy Implementation & Controlling werden in englischer Sprache abgehalten."

13. *Dem Text des § 14 wird die Absatzbezeichnung „*(1)*" vorangestellt und folgender Abs 2 angefügt:*
    „(2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Project Management werden in englischer Sprache abgehalten."

14. *In § 15 Abs 2 wird das Wort „*Masterthesis*" durch die Wort- und Zeichenfolgen „*Master's Thesis*" ersetzt.*

15. *In der Überschrift vor § 17 wird vor dem Wort „*Business*" das Wort „*European*" eingefügt.*

16. *§ 17 lautet:*

„§ 17 Fächer des Studienzweiges European Business Law

(1) Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges European Business Law zu absolvieren:

Bezeichnung des Faches	*ECTS-Anrechnungs-punkte*
Private Law I: Introduction and Contract Law	5
Private Law II: Special Topics and Dispute Resolution	5
Commercial Law and Corporate Law	5

Public Law and European Union Law	5
Selected Topics in European Business Law	5

(2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig European Business Law werden in englischer Sprache abgehalten."

17. *Dem Text des § 18 wird die Absatzbezeichnung „*(1)" *vorangestellt und folgender Abs 2 angefügt:*
„(2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Digital Transformation & Data Science werden in englischer Sprache abgehalten werden in englischer Sprache abgehalten."

18. *Nach § 18 werden folgender § 19 samt Überschrift eingefügt:*

„**Studienzweig Mobility Management**

§ 19 Fächer des Studienzweiges Mobility Management

(1) Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Mobility Management zu absolvieren:

Bezeichnung des Faches	*ECTS-Anrechnungs-punkte*
Fundamentals in Mobility Management	5
Advanced Topics in Mobility Management	5
Challenges in Mobility Management	5
Contemporary Issues in Mobility Management	5
Critical Issues in Mobility Management	5

(2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Mobility Management werden in englischer Sprache abgehalten."

19. *Der bisherige § 19 erhält die Paragraphenbezeichnung „*20" *und nach der Wendung „§§* 10 bis 17" *wird die Wendung „*und § 19" *eingefügt.*

20. *Der bisherige § 20 erhält die Paragraphenbezeichnung „*21" *und in der Überschrift sowie in den Abs 1, 2 und 3 wird das Wort „*Masterthesis" *durch die Wort- und Zeichenfolge* „Master's Thesis" *ersetzt.*

21. *Der bisherige § 21 erhält die Paragraphenbezeichnung „*22"*, das Wort* „Masterthesis" *wird durch die Wortfolge* „positiven Beurteilung des Master's Thesis" *ersetzt und die Wort- und Zeichenfolge „*Professional MBA-Studium" *wird durch die Wortfolge* „Professional Master" *ersetzt.*

22. *Der bisherige § 22 erhält die Paragraphenbezeichnung „*23" *und die Wort- und Zeichenfolge „*Professional MBA-Studium" *wird durch die Wortfolge* „Professional MBA" *ersetzt.*

23. *Der bisherige § 23 erhält die Paragraphenbezeichnung „*24" *und folgender Abs. 3 wird angefügt:*

    „(3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 17 vom 29. Jänner 2020 treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft."

24. *Der bisherige § 24 erhält die Paragraphenbezeichnung „*25" *und in Abs 1 entfällt das Wort „*Außerordentliche".